

Parlamentarischer Vorstoss

2020/424

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Hürden für erneuerbare Energien endgültig abbauen – Kompetenzen der kantonalen Fachstelle Denkmalschutz klar definieren
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Saskia Schenker
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. August 2020
Dringlichkeit:	—

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, deren Gebäude im ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) aufgenommen sind, müssen für Solaranlagen ein Baugesuch eingeben, obwohl solche grundsätzlich keine Baubewilligung benötigen. Gleichzeitig bedeutet «ISOS aber nicht, dass die im Inventar ausgewiesenen Perimeter mit Erhaltungszielen auf kommunaler Ebene im gleichen Umfang als Schutzgebiete ausgeschieden werden müssen», wie die Bau- und Umweltschutzdirektion der Gemeinde Itingen in einem Schreiben vom 8. Oktober 2016 bestätigt. «Die Gemeinden haben die Aussagen, Hinweise und Empfehlungen des ISOS zu den einzelnen Perimetern in gebührender Qualität und Vertiefung zu reflektieren und raumwirksame Vorhaben auf mögliche Zielkonflikte mit den aus dem ISOS abgeleiteten Schutzzielen zu überprüfen», so die BUD weiter. Die Gemeinde Itingen hat dies gemacht und explizit festgehalten, dass sie in den betroffenen Baugruppen B 0.2 und B 0.3 keine Schutzziele in den Zonenplan einfließen lassen will. Da es für betroffene Baugruppen trotzdem ein Baugesuch für Solaranlagen benötigt, empfiehlt die BUD den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern, vor Eingabe eines Baugesuchs mit der kantonalen Denkmalpflege in Kontakt zu treten um eine Lösung zu finden, die die Bauten möglichst wenig beeinträchtigen.

Wie verschiedene Beispiele zeigen, führt die Beratung der kantonalen Fachstelle des Öfteren dazu, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer darüber informiert werden, dass auf ihrem Objekt keine Solaranlage möglich ist. Statt zu «ermöglichen» werden abschliessende Begründungen gegen Solaranlagen abgegeben. Und dies sogar in Gebieten, in denen die Gemeinden explizit von einer Schutzzone absehen wollen. Die Betroffenen bleiben mit dem Gefühl der Behördenwillkür zurück. Ihr Wille, einen Beitrag an die energie- und umweltpolitischen Ziele der Schweiz und des Kantons zu leisten, wird seitens Kanton verunmöglicht.

In der Vernehmlassung zum Denkmal- und Heimatschutzgesetz im Jahr 2014 hat die FDP gefordert, dass die Kompetenzen der Denkmalpflege als kantonale Fachstelle klar definiert werden, zum Beispiel in einem neuen Absatz 4 des Paragraphen 15. Dem Anliegen der FDP wurde damals nicht entsprochen.

Ich bitte den Regierungsrat entsprechend, diesem Willen der FDP nachzukommen und die Kompetenzen der Denkmalpflege als kantonale Fachstelle klar zu definieren sowie deren Möglichkeiten, Baubewilligungen für Solaranlagen zu verunmöglichen, entsprechend einzuschränken.